



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 26. November 2010, 20.00 - 23.35 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Amtsanzeigern vom 26. Oktober 2010 (Nr. 43), 9. November 2010 (Nr. 45) und 23. November 2010 (Nr. 47)

Anwesend

<u>Präsident</u>	Blum Jürg, Vizedirektor Adelboden Tourismus
<u>Sekretärin</u>	Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmberechtigte</u>	346 (<i>anwesend: 355 Personen</i>)

Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1992
2. Kommissionswahlen; zu wählen sind 2 Mitglieder in die Schulkommission
 - a) *Zu ersetzen infolge Demission: Büschlen-Baumberger Hansjürg, Blickensdorfer-Lüthi Werner*
3. Kommissionswahlen; zu wählen sind 2 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission
 - a) *Wiederwählbar: Oester-Schranz Thomas*
 - b) *Zu ersetzen infolge Ablauf Amtsdauer: Oester-Rösti Anton*
4. Ortsbusverkehr; Inbetriebnahme Ganzjahreslinie Stiegelschwand bis Schattenseite Boden ab Sommer 2011 sowie Erweiterung Gültigkeit Wintersaisonkarte bis Haltestelle Hirzboden
 - a) *Beschlussfassung*
 - b) *Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten Ortsverkehr Adelboden*
5. Schülertransporte Gemeinde Adelboden; Richtlinien ab 01.01.2011
 - a) *Beschlussfassung*
 - b) *Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten*
6. Wanderweg-, Bike- und Klettersteigkonzept 2010
 - a) *Genehmigung*
 - b) *Zustimmung Finanzierung*
7. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2011; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben. Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)
Genehmigung

8. Abwasserreglement vom 01.01.2009; Überarbeitung
Beschlussfassung
9. Gebührenreglement vom 01.01.2005; Überarbeitung
Beschlussfassung
10. Gemeindeanlagenbenützungreglement; Neufassung per 01.01.2011
Beschlussfassung
11. Datenschutzreglement vom 01.07.2005; Überarbeitung
Beschlussfassung
12. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Jürg Blum begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Amtsanzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Spielmann Robert, Schulleiter Schulen Adelboden
- Zerlut Christoph, Our Chalet
- Graf Paul, AFA AG
- Schmid Hans, AFA AG
- Gabelmann Ursula, Landstrasse 89 (deutsche Staatsangehörige)
- Schärz Noel, Jungbürger
- von Känel Esther, Jungbürgerin
- Wäfler Clemens, Jungbürger
- Zumbach Monika, Jungbürgerin

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 30. April 2010 wurde durch den Gemeinderat am 29. Juni 2010 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Suter Ernst
- Sektor 2 Inniger Martin
- Sektor 3 Minder Walter
- Sektor 4 Burn Erwin

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Erwin Burn (Sektor 4) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Jürg Blum macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 10. Dezember 2010 bis 7. Januar 2011 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1992

Gemeindepräsident Jürg Blum ist erfreut, 37 von 54 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüssen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobt die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Der Gemeindepräsident vermittelt einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat, die Gemeindeschreiberin sowie den Finanzverwalter vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Stefan Lauber und Gemeindeschreiberin Jolanda Lauber werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird allen Anwesenden ein Apéro offeriert.

2. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 2 Mitglieder in die Schulkommission

Referent: Gemeindepräsident Jürg Blum

Für die Ersatzwahlen der Schulkommission (2 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Schulkreis Boden:

- Allenbach-Gempeler Annemarie, geb. 1975, Brüggenweg 4
- Wäfler-Germann Ursula, geb. 1973, Obere Bodenstrasse 19

Weil mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu vergeben sind, findet für die Ersatzwahl in die Schulkommission (Schulkreis Boden) die Wahl durch die Gemeindeversammlung statt.

Schulkreis Hirzboden:

- Germann-Trummer Peter, geb. 1970, Hirzbodenportstrasse 15

Die Bestimmung gemäss Artikel 79 Buchstabe e) kommt für die Ersatzwahl des Mitgliedes aus dem Schulkreis Hirzboden zur Anwendung. Diese besagt aus, dass die Bestimmungen betreffend Wahl- und Schulkreise zu beachten sind. Liegen pro Wahl- oder Schulkreis nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident den Vorgeschlagenen als gewählt.

Den **Wahlausschuss** bilden die Mitglieder des Ständigen Wahlausschusses:

- Weissmüller Christoph (Präsident)
- Allenbach Christoph (Sekretär)
- Hari Edith
- Oester Barbara
- Müller Heidi

Während des Auszählens des Ergebnisses Traktandum 2 wird die Versammlung nach Gutheissen der Stimmberechtigten mit den nächsten Traktanden fortgesetzt.

Die Eingangskontrolle während dem Auszählen übernimmt Christoph Inniger.

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	344
Total eingelangte Wahlzettel	343
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	25
Total gültige Wahlzettel	318
Total mögliche Stimmen	343
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	25
<i>Total Kandidatenstimmen</i>	<i>318</i>
<i>Absolutes Mehr</i>	<i>159</i>

Stimmen haben erhalten:

- | | |
|--------------------------------|-----|
| • Allenbach-Gempeler Annemarie | 171 |
| • Wäfler-Germann Ursula | 147 |

In die **Schulkommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2011 bis 31.12.2014** sind folgende Personen **gewählt**:

- Allenbach-Gempeler Annemarie, Brüggenweg 4 (Schulkreis Boden)
- Germann-Trummer Peter, Hirzbodenportstrasse 15 (Schulkreis Hirzboden)

3. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 2 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission

Referent: Gemeindepräsident Jürg Blum

Für die Ersatzwahlen der Strassen- und Wegkommission (2 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

- Oester-Schranz Thomas, geb. 1973, Neuweg 9

Neu:

- Von Känel-Steiner Jakob, geb. 1976, Gassi 2

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 Buchstabe d) des Organisationsreglements (OgR) statt.

In die **Strassen- und Wegkommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2011 bis 31.12.2014** sind folgende Personen **gewählt**:

- Oester-Schranz Thomas, geb. 1973, Neuweg 9
- Von Känel-Steiner Jakob, geb. 1976, Gassi 2

4. Ortsbusverkehr; Inbetriebnahme Ganzjahreslinie Stiegelschwand bis Schattenseite Boden ab Sommer 2011 sowie Erweiterung Gültigkeit Wintersaisonkarte bis Haltestelle Hirzboden

a) Beschlussfassung

b) Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten Ortsverkehr Adelboden

Referentin: Gemeinderätin Silvia Schranz

Ausgangslage

Erweiterung Ortsbusangebot

Im Herbst 2009 hat eine grosse Anzahl Stiegelschwander (61 ortsansässige und 14 auswärtige Personen) ein Schreiben in Form einer Petition für eine ganzjährige Busverbindung Stiegelschwand beim Gemeinderat eingereicht.

Im Zusammenhang mit dem Schülertransport Stiegelschwand bis Dorf machte die Automobilverkehr Frutigen-Adelboden AG (AFA AG) den Vorschlag, dass eine Integration des Schülertransportes mit dem Ganzjahresbetrieb Ortsbus Stiegelschwand geprüft werden sollte. Seitens der Gemeinde wurden konstruktive Gespräche mit der AFA AG

geführt. An der gemeinsamen Besprechung vom 7. Juni 2010 mit dem Initiativkomitee der Stiegelschwander wurde der Vorschlag für einen Ganzjahresbetrieb positiv aufgenommen.

Beim Ausarbeiten der Variante Ganzjahresbetrieb Ortsbuslinie Stiegelschwand kristallisierte sich heraus, dass die Linie zusätzlich mit der Anbindung des Ortsteiles Schattseite Boden verbunden werden könnte. So wäre auch dieses Gebiet ganzjährig an den Ortsverkehr angeschlossen. Im Winter wurde dieser Ortsteil jeweils mit der Ortsbuslinie Nr. 7 angefahren. Dieser Ortsteil wächst ziemlich stark durch bereits erstellte Wohnungen und noch geplante Überbauungen (Ortsplanungsrevision 1996). Ebenso hat das Hotel Alpina viele Gäste, welche das Bedürfnis nach einer ganzjährigen Busverbindung haben. Für den Ortsteil Stiegelschwand ist die Nachfrage auch sehr gross, da insbesondere mit dem Wegfall der Rösslipost im Sommer keine Möglichkeit mehr besteht, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ins Dorf zu gelangen.

Erweiterung Gültigkeit Wintersaisonkarte „roter Linienbus“

Ein ungelöstes Thema betrifft seit Jahren die Gültigkeit der Wintersaisonkarte auf dem „roten Linienbus“ zwischen Frutigen - Adelboden. Die Besitzer der Wintersaisonkarte ab Gemeindegrenze bis Margeli konnten bisher mit dieser Karte den Linienbus nicht gratis benutzen und mussten bis in die Oey bezahlen. Die Gemeinde gab dafür an die Einwohnerinnen und Einwohner verbilligte Mehrfahrtenkarten ab. Die AFA AG hat für die Lösung des Problems einen Vorschlag ausgearbeitet, welcher vom Kanton akzeptiert würde. Damit die Wintersaisonkarte (täglich von 08.00 bis 17.30 Uhr; analog Betriebszeiten Bahnen) ab Bushaltestelle Hirzboden gültig ist, entstehen Einbussen von total Fr. 28'470.--. Der Tarifverbund hat mündlich zugesichert, dass Fr. 15'000.-- übernommen würden und somit verblieben Fr. 13'470.-- bei der Gemeinde. Bisher wurden für Mehrfahrtenkarten jährlich ca. Fr. 9'000.-- von der Gemeinde ausgegeben.

Konzept

- Ganzjahres-Ortsbus mit den üblichen Haltestellen gemäss bisherigem Winterfahrplan ab Sommer 2011 als dreijähriger Versuchsbetrieb.
- Anbindung der Ortsteile Vorschwand, Stiegelschwand, Schermtanne, Schattseite Boden (Gspenn, Lismi, Walezube) an den Ganzjahres-Ortsbusbetrieb Adelboden.
- Anzahl Kurse:

<i>Stiegelschwand</i>	
Montag - Freitag	7 pro Tag
Samstag - Sonntag	6 pro Tag
<i>Alpina</i>	
Montag - Freitag	5 pro Tag
Samstag - Sonntag	5 pro Tag
- Es ist vorgesehen, dass die AFA AG die Betreiberin dieser Linie sein wird (analog andere Ortsbuslinien in Adelboden).
- Gültigkeit der Wintersaisonkarte (täglich von 08.00 bis 17.30 Uhr; analog Betriebszeiten Bahnen ab Bushaltestelle Hirzboden) auf dem „roten Linienbus“ zwischen Frutigen bis Adelboden.

Finanzielles

Die Inbetriebnahme des Ganzjahres-Ortsbus zwischen den Ortsteilen Stiegelschwand bis Schattseite Boden löst Mehrkosten von ca. Fr. 158'000.-- gegenüber den heutigen Ausgaben im Ortsbusverkehr aus.

Für die Lösung, dass die Wintersaisonkarte auf dem „roten Linienbus“ ab Gemeindegrenze zu Frutigen (Marchgraben) gültig ist, entstehen ungedeckte Kosten von Fr. 28'470.--.

Gesamtkosten Ortsverkehr Gemeinde Adelboden (Ganzjahr)

Betriebskosten Auto AG	Fr. 725'701.05	
davon Anteil Sommerbus Stiegelschwand/Alpina		Fr. 158'057.65
davon Saisonabo gültig bis Hirzboden		Fr. 28'470.00

Finanzierung

Anteil Tarifverbund (Pool) wie bisher	Fr. 496'000.00		68.35%
Anteil Tarifverbund (Pool) zusätzlich	Fr. 30'000.00		4.13%
Anteil Tarifverbund (Pool) Margeli - Hirzboden	Fr. 15'000.00		2.07%
Anteil Gemeinde (Schulbus Stiegelschwand)	Fr. 52'617.00		7.25%
Anteil Gemeinde (Ortbus ganze Gemeinde)	Fr. 132'084.05		18.20%
Total Ortsverkehr (pro Jahr)	Fr. 725'701.05	Fr. 725'701.05	100.00%

Vergleich Kosten für Gemeinde

Jährliche Kosten bis 2009

Anteil an Tarifverbund	Fr. 43'000.00
Anteil Mehrfahrtenkarten Margeli / Hirzboden	Fr. 9'000.00
	<u>Fr. 52'000.00</u>

Jährliche Kosten ab 2011

Anteil Tarifverbund (ganzer Ortsverkehr So + Wi)	Fr. 132'084.05
--	----------------

Mehrkosten im Bereich Ortsverkehr Fr. 80'084.05

Der Tarifverbund (Pool) hat zugesichert, dass sie für den Sommerortsbus Stiegelschwand bis Schattseite Boden sowie Gültigkeit Wintersaisonkarte bis Hirzboden total Fr. 45'000.-- jährlich mehr beisteuern (gemäss obenstehender Zusammenstellung).

Über die Regionale Verkehrskonferenz Oberland West (RVK-OW) wurde der Antrag gestellt, dass die Ganzjahres-Ortsbuslinie Stiegelschwand bis Schattseite Boden als dreijähriger Versuchsbetrieb ab Sommer 2011 aufgenommen und vom Kanton mitsub-

ventioniert wird. Erste Rückmeldungen der RVK-OW sind positiv, aber der Kanton (Amt für öffentlichen Verkehr) teilt in einem Schreiben vom 24. September 2010 der RVK-OW folgendes mit:

Bekanntlich haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen seit dem Angebotbeschluss des Grossen Rates markant verändert. Einerseits müssen auf kantonaler Ebene Sparpakete geschnürt und umgesetzt werden, andererseits sieht das Konsolidierungsprogramm des Bundes in den Jahren 2012 und 2013 deutliche Reduktionen der Bundesbeiträge an den Regionalverkehr vor. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sieht sich das Amt für öffentlichen Verkehr in Absprache mit ihrer Direktion gezwungen, im Rahmen der Anpassung des Angebotsbeschlusses Angebotsreduktionen im Umfang von mindestens 10 Millionen Franken pro Jahr vorzuschlagen. Gleichzeitig sind Angebotsausbauten, welche über den Inhalt des Angebotsbeschlusses 2010 - 2013 hinausgehen, nicht möglich und auf neue Versuchsbetriebe wird vorerst verzichtet.

Vorteile dieser Lösung

- Bei der vorgeschlagenen Variante profitieren nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner vom Stiegelschwand, sondern auch die anderen Ortsteile (Boden, Schattseite Boden, Margeli, Hirzboden). Zusätzlich werden viele Touristen und Zweitwohnungsbesitzer dieses Angebot nutzen können.
- Gültigkeit der Wintersaisonkarte ab Bushaltestelle Hirzboden auf dem „roten Linienbus“ zwischen Frutigen bis Adelboden ab der Wintersaison 2010/11. Damit kann ein langjähriges Problem für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste der Ortsteile Margeli, Neuweg und Hirzboden gelöst werden.
- Die vorgesehenen Kurse würden auch in den Zwischensaisons fahren.
- Der Fahrplan ist auf den Schülertransport Stiegelschwand - Dorf abgestimmt.
- Das Kosten-/Nutzenverhältnis dieser Linie ist zum heutigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen, aber es besteht sowohl ein Bedürfnis für ständig ansässige Personen in diesen Gebieten sowie für Touristen. Weiter könnten Synergien mit dem Schülertransport genutzt werden.

Wenn die Frequenzen nach drei Jahren nicht stimmen, müsste über eine allfällige Weiterführung der Ganzjahreslinie Stiegelschwand bis Schattseite Boden diskutiert werden.

Zuständigkeit

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen für die nächsten 3 Jahre mehr als Fr. 20'000.--, deshalb ist gemäss Artikel 39 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig.

Antrag zum Beschluss

1. Die Inbetriebnahme der Ganzjahreslinie Stiegelschwand bis Schattseite Boden ab Sommer 2011 als dreijähriger Versuchsbetrieb wird von der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt der Genehmigung des Traktandums 5 (Schülertransporte) gutgeheissen.

2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 132'000.--(gerundet) für den gesamten Ortsverkehr Adelboden werden von der Gemeindeversammlung genehmigt und gelten als Abgeltung für die Betreiberin der Ortsbuslinien Adelboden.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Germann Johannes: Fragt nach, welche Karten auf dem roten Linienbus gültig sind.

Antwort Graf Paul: Auf dem roten Bus werden die gleichen Karten akzeptiert wie auf dem Ortsbus.

Schwarz Jakob: Er äussert seine Bedenken zum vorliegenden Geschäft. Den Stimmberechtigten wird ein geschnürtes Paket vorgelegt, welches aus seiner Sicht nicht rechtens ist. In seinem Votum werden u.a. folgende Punkte angeschnitten und kommentiert:

- Die Lösung Margeli / Hirzboden ist erfreulich und diese Mehrkosten sind für die Gemeinde verkraftbar.
- Vermischung mit Schülertransport.
- Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde.
- Laufen die Stiegelschwander nicht in Gefahr, dass sie nach dem Versuchsbetrieb den Winterkurs verlieren, wenn die Frequenzen der Ganzjahreslinie nicht stimmen?
- Subventionen von Bund und Kanton sind Illusionen.
- Der Bus ist kein Ersatz für die Rösslipost.
- Die Schattseite Boden ist im Winter bestens bedient und im Sommer ist die Wegstrecke bis zur Kreuzgasse zumutbar.
- Die alternative Variante „Stiegelschwand - Hirzboden“ ist zu prüfen. Ein erfahrener Geils-Chauffeur bestätigte ihm, dass die Strasse bis zum alten Schulhaus Hirzboden mit dem heutigen Stiegelschwandbus befahrbar wäre.
- Gesamtkonzept fehlt (Nulltarif Ortsbus, Rundkurs Aebi).
- Die finanzielle Tragbarkeit fehlt in der Botschaft und das Budget 2011 weist einen Aufwandüberschuss aus. Ebenso sieht der Finanzplan für die Jahre 2010 - 2015 sehr schlecht aus. Die Schulden steigen auf Fr. 24.0 Mio. und im Jahre 2015 wird ein Bilanzfehlbetrag von knapp Fr. 1.0 Mio. ausgewiesen.
- Zum Schülertransport: Das Transportieren der Kinder widerspricht den bisherigen Regelungen. Beispiel Mehrkosten Stiegelschwand: Zum heutigen Zeitpunkt wird der grösste Teil der Lehrerlöhne vom Kanton bezahlt (70 % Kanton, 30 % Gemeinde, Schlüssel nach Einwohner- und Schülerzahlen pro Gemeinde). Im Fall Stiegelschwand würde die Gemeinde im 2010 Fr. 11'132.-- für die Klasse bezahlen. Mit Schliessung des Schulhauses werden die Kinder nun ins Dorf transportiert und dafür sollen jährlich Fr. 52'000.-- ausgegeben werden. Die Mehrkosten belaufen sich gemäss seiner Berechnung auf Fr. 47'000.--!

Er stellt folgende Anträge:

1. **Die Erweiterung der Gültigkeit Wintersaisonkarte „roter Linienbus“ wird unabhängig von der Erweiterung des Ortsbusangebotes gutgeheissen und der erforderliche Bruttokredit von Fr. 28'470.-- wird genehmigt, unter der Voraussetzung, dass der Tarifverbund den zugesicherten Betrag von Fr. 15'000.-- übernimmt.**
2. **Die Erweiterung des Ortsbusangebotes wird zurückgestellt. Der Gemeinderat wird beauftragt eine alternative Route „Stiegelschwand - Hirzboden“ zu prüfen und im Rahmen eines Gesamtkonzepts vorzulegen. Eine Vorlage des Geschäfts hat aber nur zu erfolgen, wenn dieses für die Gemeinde finanziell ver-**

kraftbar ist, das heisst trotzdem ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann.

Antwort GR Schranz: Die Stiegelschwander müssen keine Angst haben, dass der Wintertkurs nach der dreijährigen Versuchsphase abgesetzt wird. Wenn die Frequenzen nicht stimmen, würde der Betrieb in der Sommersaison wieder eingestellt. Die Variante „Stiegelschwand - Hirzboden“ müsste klar geprüft werden. Aus heutiger Sicht ist diese Variante kaum realisierbar (Strassenbreite, Anschlüsse nach Frutigen, etc.).

Antwort Obmann Lauber: Der Finanzplan ist eine Richtlinie, in welcher alle Investitionswünsche aufgelistet werden. Beschlossen werden die einzelnen Investitionen an der Gemeindeversammlung. Weiter sind im Finanzplan viele Projekte vorgesehen, welche etappiert werden können. In Vergangenheit wurde in Adelboden meistens ein Defizit budgetiert und die Ergebnisse waren danach durchwegs positiv. Die Aufnahme der Ganzjahreslinie wäre eine einmalige Gelegenheit und der Gemeinderat bittet um Unterstützung zu diesem dreijährigen Versuchsbetrieb.

Inniger Ruth: Ist es richtig, dass die Wintersaisonkarte vor 08.00 und nach 17.30 Uhr auf dem roten Linienbus nicht gültig wäre und die verbilligten Mehrfahrtenkarten bei der Gemeinde nicht mehr bezogen werden könnten?

Antwort GR Schranz: Ja. Diese Lösung stellt eine Gleichberechtigung gegenüber den Bewohnern vom Ausserschwand und Boden dar. Ein weiterer Vorteil ist, dass auch die Gäste von diesem Angebot profitieren können.

Inniger Ruth: Die schulpflichtigen Kinder müssen oft vor 08.00 Uhr oder nach 17.30 Uhr den Linienbus für ihren Schulweg benützen. Deshalb wird folgender **Antrag** gestellt:

Die Erweiterung der Gültigkeit Wintersaisonkarte bis Haltestelle Hirzboden ist auf dem „roten Linienbus“ mit folgendem Zusatz zu ergänzen: Die Schulkinder der Gebiete Hirzboden, Hirschen, Neuweg, Margeli sollen weiterhin die Möglichkeit haben, die verbilligten Mehrfahrtenkarten bei der Gemeinde zu beziehen, damit sie den „roten Linienbus“ zwischen Frutigen und Adelboden vor 08.00 und nach 17.30 Uhr benützen können.

Antwort GR Schranz: In den anderen Ortsteilen der Gemeinde fährt der Ortsbus auch nur zwischen 08.00 bis 18.00 Uhr!

Baumann Christine: Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates in allen Punkten. Endlich konnten Lösungen für die langjährigen öV-Probleme gefunden werden und die Petition der Stiegelschwander wurde ernst genommen. Die vorgelegte Lösung ist eine voraus denkende öV-Strategie und es ist schade, wenn die Schulpolitik diese Variante bachab schicken will.

Burn Erwin: Er unterstützt das Votum und den Antrag von Ruth Inniger.

Inniger Fritz: Die Erweiterung des Ortsbusangebotes wird sehr begrüsst. Er möchte noch erwähnen, dass ein Jahrespass ins Auge gefasst werden sollte.

Inniger Beat: Warum wurde die Erweiterung des Ortsbusverkehrs und der Schülertransport zusammen in einem „Päckli“ verpackt? Es kann die unglückliche Situation entstehen, dass die gut ausgearbeitete Variante vom öV angenommen wird und anschliessend die Richtlinien Schülertransport abgelehnt werden. Sind die Kosten für die Ganzjahreslinie „Stiegelschwand - Schattseite Boden“ für die nächsten drei Jahre fix? Wie hoch sind die Mehrkosten, wenn der Schülertransport nicht in den öV eingerechnet würde?

Antwort GR Schranz: Es geht um die Nutzung von Synergien. Mit der Kombination besteht die Möglichkeit die Kosten möglichst gering zu halten.

Antwort Graf Paul: Im Detail wurde nicht besprochen, ob die Offerte für die nächsten drei Jahre ihre Gültigkeit hat. Er geht aber nicht davon aus, dass sich die Kosten in den nächsten drei Jahren erhöhen werden. Es geht vielmehr auch um einen Mehrwert für den Kurort Adelboden und die AFA AG ist bereit, Kosten dafür auf sich zu nehmen. Weiter erläutert er den Fahrplan. Die Kosten fallen ohne Schülertransport nicht wesentlich tiefer aus, weil die Fixkosten bei einem Kurs mehr oder weniger in etwa gleich sind

Josi Patrick: Für die Stiegelschwander steht viel auf dem Spiel. Der Winterbus ist nicht gesichert, weil die jährlich wiederkehrenden Kosten immer wieder genehmigt werden müssen. Die Petition wurde für einen Sommerbus eingegeben. Der Antrag von Jakob Schwarz wird befürwortet, weil zuviel miteinander eingepackt wird.

Inniger Manfred: Wir Hirzbodmer müssen den Schülertransport selber organisieren und haben keine Möglichkeiten für eine ganzjährige Busverbindung.

Josi Margrit: Sie möchte darauf hinweisen, dass die Unterschriftenbogen für die Petition auf einen Sommerbetrieb ausgelegt waren und anscheinend der Begleitbrief des Initiativkomitees für eine ganzjährige Busverbindung eingegeben wurde.

Jakob Schwarz: Noch einmal zu den Finanzen: Warum hat der Gemeinderat nicht den Mut einige Investitionen zu streichen und weshalb wurde der Finanzplan in vorliegender Form verabschiedet?

Bergmann Yvonne: Sie unterstützt sowohl die Anträge von Jakob Schwarz sowie denjenigen von Ruth Inniger.

Oester Barbara: Wäre es noch gewährleistet, dass bei der Gemeinde verbilligte Mehrfahrtenkarten für die Schüler/innen bezogen werden könnten? Die Schulkinder vom Stiegelschwand können den öffentlichen Verkehr benützen und für die Kinder aus den Gebieten Hirzboden und Margeli sollte dies dann ohne Verbilligung nicht mehr möglich sein!

Antwort GR Schranz: Im Antrag des Gemeinderates nicht, hingegen im Antrag Ruth Inniger würde diese Möglichkeit geschaffen.

Bircher Toni: Wird der Versuchsbetrieb „Stiegelschwand - Schattseite Boden“ öffentlich ausgeschrieben? Die Gemeinde kann bei einer Ausschreibung nur profitieren, dass ein besseres Preis-/Leistungsverhältnis herauskommt.

Antwort Obmann Lauber: Das Gesetz zum öffentlichen Beschaffungswesen kommt ihr zum Zuge. Dienstleistungsaufträge ab Fr. 200'000.-- müssen öffentlich ausgeschrieben werden.

Bircher Toni: Ich stelle folgenden **Antrag: Wenn eine der beiden Linien (entweder „Stiegelschwand - Schattseite Boden“ oder „Stiegelschwand - Hirzboden“) nach dem dreijährigen Versuchsbetrieb definitiv eingeführt wird, muss diese neue Linie öffentlich ausgeschrieben werden.**

Inniger Ruth: Ihr Antrag kann in denjenigen von Jakob Schwarz integriert werden.

Grunder Regula: Solche Einzelanträge sind nicht in den Antrag Jakob Schwarz einzupacken, dies geht zu weit!

Burn Erwin: Auf wie viel belaufen sich die Zusatzkosten für die verbilligten Mehrfahrtenkarten und wer kann diese beziehen?

Antwort Graf Paul: Die Mehrfahrtenkarten sind drei Jahre gültig und haben einen Zusammenhang mit dem Wintersaisonabo.

Antwort GR Schranz: Bisher konnten die einheimischen Bürger/innen mit gültigem Wintersaisonabo in den Gebieten Hirzboden und Margeli verbilligte Mehrfahrtenkarten kaufen. Der Antrag von Ruth Inniger bezieht sich nur noch auf die Schulkinder.

Zurbrügg Sonja: Die Wintersaisonkarte sollte neu von 07.00 - 18.00 Uhr gültig sein.

Antwort Graf Paul: Er erklärt den Anwesenden, warum es nicht möglich ist, dass die Wintersaisonkarte bereits von 07.00 Uhr und nach 17.30 Uhr gültig sein kann (u.a. wegen Beo-Abo - Pendlerverkehr).

Zur Beschlussfassung liegen nun folgende Anträge vor:

- Antrag Jakob Schwarz
- Antrag Ruth Inniger
- Antrag Toni Bircher

Verfahren Abstimmung

1. Als erstes wird über den Antrag von Ruth Inniger abgestimmt. Je nach Ausgang dieser Abstimmung wird das Resultat sowohl in den Antrag Jakob Schwarz wie auch in den Antrag des Gemeinderates integriert.
2. Anschliessend wird der Antrag Jakob Schwarz dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.
3. Abstimmung über den Antrag Toni Bircher.
4. Schlussabstimmung.

Abstimmungen

- Antrag Ruth Inniger: **206 JA, einige Gegenstimmen**
- Antrag Jakob Schwarz gegenüber Gemeinderat (beide Anträge enthalten die zusätzliche Bestimmung von Ruth Inniger): **186 JA gegen 108 Nein**
- Antrag Toni Bircher: **195 JA gegen einzelne Gegenstimmen**

Schlussabstimmung

Wollen Sie den Antrag Jakob Schwarz mit Integration der Anträge Ruth Inniger und Toni Bircher annehmen? **Deutliches Mehr mit einigen Gegenstimmen.**

Beschluss

1. Die Erweiterung der Gültigkeit Wintersaisonkarte „roter Linienbus“ wird unabhängig von der Erweiterung des Ortsbusangebotes gutgeheissen und der erforderliche Bruttokredit von Fr. 28'470.-- plus Zusatzkosten für die Gültigkeit der verbilligten Mehrfahrtenkarten für die Schulkinder der Gebiete Hirzboden,

Hirschen, Neuweg und Margeli auf dem „roten Linienbus“ zwischen Frutigen und Adelboden wird genehmigt, unter der Voraussetzung, dass der Tarifverband den zugesicherten Betrag von Fr. 15'000.-- übernimmt.

- 2. Die Erweiterung des Ortsbusangebotes wird zurückgestellt. Der Gemeinderat wird beauftragt eine alternative Route „Stiegelschwand - Hirzboden“ zu prüfen und im Rahmen eines Gesamtkonzepts vorzulegen. Eine Vorlage des Geschäfts hat aber nur zu erfolgen, wenn dieses für die Gemeinde finanziell verkraftbar ist, das heisst trotzdem ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann.**
- 3. Wenn die Linie „Stiegelschwand - Hirzboden“ nach einem dreijährigen Versuchsbetrieb definitiv eingeführt würde, müsste diese neue Linie öffentlich ausgeschrieben werden.**

Felix Hari fragt an, ob die Abstimmung rechtens war. - Ja! Die anwesenden Stimmberechtigten verlangen keine Wiederholung der Abstimmung.

5. Schülertransporte Gemeinde Adelboden; Richtlinien ab 01.01.2011

- ⇒ **Dieses Geschäft wird hinfällig, weil das Traktandum 4 nicht wie vorgeschlagen angenommen wurde. Die Schulkommission wird beauftragt ein neues Konzept auszuarbeiten.**

Diskussion

Schwarz Jakob: Obschon das Traktandum an der heutigen Versammlung hinfällig wird, möchte er einige Hinweise anbringen:

- Die Zonenpläne mit der Zumutbarkeit sind teilweise nicht nachvollziehbar (z.B. Wegscheide/Under der Fluh, Bonderlen/Ahorni).
- Für die 7. - 9. Klasse soll alles zumutbar sein.
- Die vorzeitige Mofaprüfung ist ein Witz! Nach Gesetz ist ein Weg zumutbar oder nicht.

Antwort GR Galli: Gewisse Abweichungen zum Transportzonenplan werden immer möglich sein und alles haargenau zu regeln, ist sehr schwierig. Das Geschäft wurde zurückgewiesen und die Schulkommission wird die Hausaufgaben erledigen.

Josi Patrick: Er bemängelt das Vorgehen des Gemeinderates zur Schliessung der Schule Stiegelschwand. Er hat folgende Fragen:

- Warum wurde ein Transportkonzept auf Traktanden genommen, wenn noch ein Verfahren beim Verwaltungsgericht hängig ist? - Antwort GR Galli: Der hängigen Beschwerde wurde die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Beschwerdeführer hinterfragen nicht nur den Entscheid des Gemeinderates, sondern auch denjenigen des Regierungsrates.
- Der Antrag von Jakob Schwarz aus der Frühjahrsgemeindeversammlung 2010 hätte an der heutigen Gemeindeversammlung behandelt werden müssen. Warum wurde das Geschäft nicht traktandiert? - Antwort GR Galli: Nach Organisationsreglement

muss dieser Antrag innerhalb eines Jahres bzw. für die nächste oder übernächste ordentliche Gemeindeversammlung traktandiert werden. - Jakob Schwarz: Im Protokoll vom 30.04.2010 wurde versprochen, dass sein Antrag an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Gerichtsurteile haben mit zukünftigen Projekten nichts zu tun. Sein Antrag vom Frühling 2010 regelt die Zukunft. - Antwort GP Blum: Dem Gemeinderat wird empfohlen, auf den Antrag Jakob Schwarz aus der Frühjahrsgemeindeversammlung 2010 einzugehen und diesen an der nächsten Versammlung zu thematisieren. Er entschuldigt sich im Namen des Gemeinderates, dass der Antrag nicht für die heutige Versammlung traktandiert wurde.

- Weiter ist er der Meinung, dass der Schulleiter seine Aufgaben besser hätte machen sollen. U.a. müsste in den Schulkreisen Boden und Hirzboden klar kommuniziert werden, welche Klassen wann geschlossen werden. - Antwort GR Galli: Die Frage resp. Anregung wird so entgegengenommen.

Inniger Manfred: Die Eltern sollten sich vorgängig zu den Richtlinien Schülertransporte äussern können, damit gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann.

Schwarz Jakob: Er will nicht alles blockieren und er ist gesprächsbereit. Es darf aber nicht sein, dass Entscheidungen ohne Beizug der Betroffenen gefällt werden. Die Bedürfnisse der Bevölkerung sind ernst zu nehmen.

Müller Albrecht: Er weist darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung nur über traktandirierte Geschäfte beraten werden darf.

Antwort GP Blum: Manchmal ist es hilfreich, wenn sich die Leute zu aktuellen Themen äussern können.

6. Wanderweg-, Bike- und Klettersteigkonzept 2010

- a) Genehmigung
- b) Zustimmung Finanzierung

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten haben an der Frühjahrsgemeindeversammlung 1998 das erweiterte Wanderwegkonzept 1997 mit achtzehn Ausbauprojekten genehmigt und damals einen Bruttobaukredit von Fr. 933'000.-- bewilligt. Dem Gemeindeanteil ab dem Jahr 2004 bis 2014 wurde in jährlichen Tranchen von Fr. 35'000.-- (11 Raten) zugestimmt.

Ab 2011 gibt es vom Kanton und den Berner Wanderwegen keine Subventionen mehr und für das Wanderwegkonzept stehen jährlich nur noch Fr. 58'000.-- zur Verfügung. Somit fehlen gegenüber den Konzepten 1987 und 1997 jährlich Fr. 42'000.-- resp. Fr. 22'000.--.

Neues Wanderweg-, Bike- und Klettersteigkonzept 2010

Von den Konzepten 1987 + 1997 wurden die meisten Wege ins Konzept 2010 übernommen. Neu wurden hauptsächlich Winterwanderwege, gewünschte Wege von den Bahnen und auch Bikewege und Klettersteige aufgenommen. Im neuen Konzept sind deshalb nicht mehr nur Wanderwege, sondern auch Bikewege und Klettersteige vorgesehen. Das Konzept wurde im 2009 mit den kantonalen Ämtern (Natur- und Jagdschutzinspektorat, Waldabteilung) durchgegangen. Im Grossen und Ganzen wurden die Projekte positiv begutachtet, einzelne sind mit Auflagen lösbar und andere sind nicht umsetzbar, wenn nicht bessere Linienführungen gefunden werden.

Der Gemeinderat entscheidet, welche Projekte ausgeführt werden und er ist auch frei andere Projekte resp. grössere Sanierungen zu bestimmen, die nicht im Konzept 2010 erwähnt sind. Weiter kann für Sanierungen bei Unwetterschäden ebenfalls Geld aus dem Wanderwegkonzept gebraucht werden.

Finanzierung Konzept 2010

Die Wanderwegkommission schlägt die Finanzierung für das Konzept 2010 (für die nächsten 15 Jahre) wie folgt vor:

Wer	Konzept 1987	Konzept 1997	<i>Konzept 2010</i>
Gemeinde	20'000.00	20'000.00	<i>35'000.00</i>
Gemeinde (aus Kurtaxen)	15'000.00	15'000.00	<i>20'000.00</i>
Adelboden Tourismus	10'000.00	10'000.00	<i>20'000.00</i>
Bergbahnen Adelboden AG	8'000.00	8'000.00	<i>12'000.00</i>
Engstligenalp	3'000.00	3'000.00	<i>4'000.00</i>
Tschenten	2'000.00	2'000.00	<i>3'000.00</i>
Auto AG	2'000.00	200.00	<i>1'500.00</i>
Portenier	0.00	1'500.00	<i>1'500.00</i>
Beco (Kanton)	33'000.00	22'000.00	<i>0.00</i>
Berner Wanderwege	6'000.00	0.00	<i>0.00</i>
Kreis I (nur Passwege)			<i>2'000.00</i>
Private (Annahme)	1'000.00	1'000.00	<i>1'000.00</i>
Total	100'000.00	83'000.00	<i>100'000.00</i>

Von den Partnern sind folgende Zustimmungserklärungen zum Konzept 2010 bei der Gemeinde eingetroffen:

- Adelboden Tourismus Fr. 20'000.00 10.06.2010
- Bergbahnen Adelboden AG Fr. 12'000.00 14.04.2010
- Bergbahnen Engstligenalp AG Fr. 4'000.00 16.04.2010
- Tschentenbahnen AG Fr. 3'000.00 17.09.2010
- Auto AG Fr. 2'000.00 07.06.2010
- E. Portenier AG Fr. 500.00 12.08.2010

Zuständigkeit

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen für die nächsten 3 Jahre mehr als Fr. 20'000.--, deshalb ist gemäss Artikel 39 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig.

Antrag zum Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Wanderweg-, Bike- und Klettersteigkonzept 2010 (2011 – 2026) die Genehmigung und bewilligt hierfür einen jährlichen Bruttobaukredit von Fr. 100'000.--.
2. Der vorgeschlagene Gemeindebeitrag (Fr. 35'000.-- ordentliches Budget; Fr. 20'000.-- Kurtaxenbudget) fürs Wanderweg-, Bike- und Klettersteigkonzept 2010 wird gutgeheissen.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Wäfler Jakob: Bei den Klettersteigen könnte eine Kasse für freiwillige Beiträge aufgestellt werden.

Antwort GP Blum: In der Cholerenschlucht wurde damals ein Kässeli aufgestellt und bis heute konnten Fr. 11'000.-- gesammelt werden.

Inniger Beat: Gestützt auf die eingegangenen Zustimmungen fehlt ein Betrag von Fr. 4'500.--. Spielt dies eine Rolle?

Antwort Pieren Jean Rolf: Er erläutert die Geschichte der Wanderwege. Die Bruttokosten von jährlich Fr. 100'000.-- sind eine theoretische Annahme. In Vergangenheit wurden 20 Projekte erstellt, welche insgesamt Kosten von Fr. 1.99 Mio. auslösten. Der Wanderwegpool hat verschiedene Geldgeber und die Subventionen beliefen sich in der Vergangenheit auf 28 %.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Wanderweg-, Bike- und Klettersteigkonzept 2010 (2011 – 2026) die Genehmigung und bewilligt hierfür einen jährlichen Bruttobaukredit von Fr. 100'000.--.
 2. Der vorgeschlagene Gemeindebeitrag (Fr. 35'000.-- ordentliches Budget; Fr. 20'000.-- Kurtaxenbudget) fürs Wanderweg-, Bike- und Klettersteigkonzept 2010 wird gutgeheissen.
-
7. **Voranschlag der Laufenden Rechnung 2011; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben.**
Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)
-

Genehmigung

Referenten: Obmann Stefan Lauber und Finanzverwalter Thomas Germann

Der Voranschlag ist nach dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) gegliedert. Er ist unterteilt in den Voranschlag der **Laufenden Rechnung** und der **Investitionsrechnung**. In der Laufenden Rechnung ist der Konsumaufwand bzw. -ertrag aufgeführt, während in der Investitionsrechnung Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer aufgeführt sind.

Laufende Rechnung*Budget- und Rechnungsvergleich*

AUFWAND	Budget 11	Budget 10	Rechnung 09
0 Allgemeine Verwaltung	1'506'600	1'586'600	1'541'058
1 Öffentliche Sicherheit	1'064'550	1'019'900	760'618
2 Bildung	2'478'150	2'500'500	2'322'583
3 Kultur und Freizeit	409'400	351'300	294'863
4 Gesundheit	42'800	43'500	37'271
5 Soziale Wohlfahrt	5'431'400	5'208'500	4'984'295
6 Verkehr	2'128'300	1'946'500	1'950'948
7 Umwelt und Raumordnung	3'893'100	3'861'800	3'420'082
8 Volkswirtschaft	407'500	423'800	247'196
9 Finanzen und Steuern	1'324'800	1'345'500	2'325'659
T o t a l	18'686'600	18'287'900	17'884'573

ERTRAG	Budget 11	Budget 10	Rechnung 09
0 Allgemeine Verwaltung	352'800	374'100	370'686
1 Öffentliche Sicherheit	668'700	554'300	596'251
2 Bildung	125'200	122'500	127'197
3 Kultur und Freizeit	1'000	1'000	1'000
4 Gesundheit			
5 Soziale Wohlfahrt	3'028'400	2'770'000	2'829'887
6 Verkehr	506'000	546'000	614'160
7 Umwelt und Raumordnung	3'711'700	3'708'200	3'324'190
8 Volkswirtschaft	313'000	295'900	287'783
9 Finanzen und Steuern	9'812'800	9'915'900	10'029'614
T o t a l	18'519'600	18'287'900	18'180'768

ERGEBNIS	-167'000	0	296'195
-----------------	-----------------	----------	----------------

Aufwand

Im Voranschlag wird mit einem Aufwand von 18.69 Mio. Franken gerechnet. Das sind rund Fr. 400'000.-- bzw. 2.18 % mehr als im Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind in folgenden Aufgabenbereichen festzustellen: „Soziale Wohlfahrt“ (+ Fr. 222'900.--), „Verkehr“ (+ Fr. 181'800.--).

Ertrag

Der Ertrag ist mit 18.52 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem letzten Budget ist das ein Plus von 1.27 %. Die grössten Abweichungen sind in den Aufgabenbereichen „Öffentliche Sicherheit“ (+ Fr. 114'400.--), „Soziale Wohlfahrt“ (+ Fr. 258'400.--) und „Finanzen und Steuern“ (- Fr. 103'100.--) ausgewiesen.

Aus der nachfolgenden Aufstellung (in Tausend Franken) ist ersichtlich, dass bei den Steuern gegenüber dem letzten Voranschlag mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 1.07 % gerechnet wird.

Bezeichnung	VA 11	VA 10	Rg. 09
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'480	4'470	4'803
Vermögenssteuern natürliche Personen	615	635	667
Steuerteilungen natürliche Personen	300	290	322
Quellensteuern	210	195	226
Steuern juristische Personen	200	195	225
Steuerteilungen juristische Personen	140	135	-6
Grundstückgewinnsteuern	200	200	206
Sonderveranlagung	100	100	131
Liegenschaftssteuern	1'360	1'305	1'328
Diverse Steuern	0	0	3
T o t a l	7'605	7'525	7'905

Die Berechnungen basieren auf einer Steueranlage von 1.99, bei der Rechnung 2009 lag eine Steueranlage von 2.04 zugrunde, deshalb die effektiv höheren Steuereinnahmen.

Ergebnis

Für das Jahr 2010 konnte ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden. Für das kommende Jahr wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 167'000.-- gerechnet.

Gebührenfinanzierte Aufgaben

Abwasserentsorgung

Bei einem Ertrag von Fr. 2'458'500.-- und einem Aufwand von Fr. 2'751'700.-- ergibt sich bei der Abwasserentsorgung ein Defizit von Fr. 293'200.--. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Rechnungsergebnisse“ finanziert (Stand 31.12.2009: 1,72 Mio. Franken). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Wert-erhaltung beträgt **Fr. 882'000.--** (80 %).

Abfallentsorgung

Bei einem Ertrag von Fr. 833'000.-- und einem Aufwand von Fr. 864'000.-- ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Aufwandüberschuss von Fr. 31'000.--. Zusammen mit dem

budgetierten Aufwandüberschuss 2010 kann er noch aus Ertragsüberschüssen aus Vorjahren gedeckt werden. Deshalb wird noch auf eine Gebührenanpassung verzichtet. Die Gebühren sind im Detail im Antrag aufgeführt.

Der von Adelboden Tourismus abzuliefernde Anteil der Kurtaxen ist mit Fr. 266'000.-- budgetiert. Er wird für die Finanzierung von touristischen Veranstaltungen und Einrichtungen verwendet. Eine Aufstellung am Schluss des detaillierten Voranschlages gibt darüber Auskunft.

Voranschlag Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet bei Ausgaben von Fr. 3'918'000.-- und Einnahmen von Fr. 607'000.-- mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'311'000.--. Nachfolgend eine Zusammenstellung der grössten Posten:

• Zelgstrasse	Fr.	1'000'000.--
• Sanierung Bütscheggstrasse	Fr.	200'000.-- ¹⁾
• Verkehrskonzept	Fr.	250'000.--
• Kanalisation Ausserschwand	Fr.	200'000.--
• Kanalisation Büdemli	Fr.	250'000.--
• Kanalisation Schlegeli	Fr.	250'000.-- ¹⁾
• LVP Instandstellungs- und Pflegeprojekt 2010 – 2014	Fr.	160'000.--
• Schutzbauten Steinschlagsicherung	Fr.	150'000.-- ¹⁾

¹⁾ Für diese Projekte fehlen noch die Kreditbeschlüsse der Stimmberechtigten.

Die vorgesehenen Investitionen belasten den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen und Kapitalkosten.

Das detaillierte Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Es wird auch im Internet (www.3715.ch/Aktuell) publiziert.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Budget in mehreren Sitzungen eingehend beraten.

Antrag zum Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget mit einem Aufwand von Fr. 18'686'600.-- und einem Ertrag von Fr. 18'519'600.--, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 167'000.--.
2. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt (unverändert gegenüber 2010):
 - a) vom Einkommen und Vermögen auf das 1,99 -fache der Einheitsansätze
 - b) die Liegenschaftssteuer auf 1,5%
 - c) die Feuerwehrsteuer auf 5,3% der Kantonssteuer
 - d) die Hundetaxe auf Fr. 80.--

- e) die Gebühr für Kehrichtabfuhr auf Fr. 18.-- pro Bewohnergleichwert, Fr. 10.-- pro Hotelbett, Fr. 9.-- pro Massenlagerbett, Fr. 6.65 pro Sitzplatz Restaurant
- f) die Abwassergebühr auf Fr. 75.-- pro Bewohnergleichwert

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus den vorherigen Traktanden beläuft sich der Aufwandüberschuss neu auf ca. Fr. 52'000.--.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget unter Berücksichtigung der vorangehenden Traktanden. Es wird ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 52'000.-- entstehen (die genaue Zahl muss nach der Versammlung neu gerechnet werden, weil die Kosten vom Ortsbusverkehr und der Schülertransporte tiefer sein werden).
2. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt (unverändert gegenüber 2010):
 - a) vom Einkommen und Vermögen auf das 1,99 -fache der Einheitsansätze
 - b) die Liegenschaftssteuer auf 1,5%
 - c) die Feuerwehrsteuer auf 5,3% der Kantonssteuer
 - d) die Hundetaxe auf Fr. 80.--
 - e) die Gebühr für Kehrichtabfuhr auf Fr. 18.-- pro Bewohnergleichwert, Fr. 10.-- pro Hotelbett, Fr. 9.-- pro Massenlagerbett, Fr. 6.65 pro Sitzplatz Restaurant
 - f) die Abwassergebühr auf Fr. 75.-- pro Bewohnergleichwert

8. Abwasserreglement vom 01.01.2009; Überarbeitung

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Marcel Müller

Sachverhalt

Das Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Adelboden ist seit 1. Januar 2009 in Kraft. Bei der Umsetzung zeigte sich, dass vor allem im Anhang 1 nicht alle Formulierungen ohne Ergänzung korrekt in der Praxis umgesetzt werden können.

Die betroffenen Personen auf der Verwaltung (Bau- und Steuerverwaltung) sowie GR M. Müller und GS Lauber überarbeiteten das Reglement inkl. Verordnung. Hauptänderungen:

- Die Anschlussgebühren für Einleitung von Regenabwasser ab Strassenflächen sollen von Fr. 0.-- bis Fr. 20.-- erhöht (Art. 29) werden.
- Konkrete Ausformulierung veränderte Verhältnisse (Art. 30 + 31).

- Spannweite der Regenabwasseranschlussgebühren (Zuschlag auf Grundgebühren) bei Einleitung in eine Schmutzabwasserleitung trotz Trennsystem soll auf bis zu 40 % erhöht (bisher generell 20 %) (Art. 34) werden.
- Ergänzung Art. 42 (Gebührenpflichtige).
- Konkretisierung Anhang 1.

Öffentliche Auflage

Das revidierte Abwasserreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 26. Oktober bis 26. November 2010, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie Homepage www.3715.ch/Aktuelles).

Zuständigkeit

Für den Erlass von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Abwasserreglement und setzt die Änderungen per 1. Januar 2011 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Pieren Markus: Neu sollen die Wintergärten und Galerien auch mit je einem Bewohnergleichwert berechnet werden. Wieso diese Veränderung?

Antwort GR M. Müller: Galerien ab 7 m² gelten als Zimmer, alles was kleiner ist wird nicht berechnet. So kann eine saubere Linie gefahren werden und es müssen nicht einzelne Kontrollen erledigt werden. Die Wintergärten gelten nach neuer Baugesetzgebung alle als beheizt und werden deshalb als bewohnt beurteilt.

Pieren Markus: Ich stelle folgenden **Antrag: Die BGW sind nach dem alten System zu berechnen.**

Burn Erwin: Die Erhöhung der Grundgebühr- und Regenabwassergebühr wird als heikel erachtet.

Antwort GR M. Müller: Es betrifft nur die Grundgebühren und diese sind einmalig. Die wiederkehrenden Gebühren sind davon nicht betroffen.

Abstimmung

Antrag Markus Pieren gegenüber Antrag Gemeinderat: **99 JA, 106 Nein**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Abwasserreglement und setzt die Änderungen per 1. Januar 2011 in Kraft.

9. Gebührenreglement vom 01.01.2005; Überarbeitung

Beschlussfassung

Referent: Obmann Stefan Lauber

Sachverhalt

Das Gebührenreglement vom 1. Januar 2005 wurde von einer Arbeitsgruppe überarbeitet und den neusten Gegebenheiten angepasst.

Hauptänderungen:

- Listenauskünfte (Art. 20).
- Anpassung Einzelbewilligung Gastgewerbe (Art. 22).
- Bauwesen (Art. 32 - 43).
- Div. Anpassungen an kantonale Vorgaben.

Öffentliche Auflage

Das revidierte Gebührenreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 26. Oktober bis 26. November 2010, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie Homepage www.3715.ch/Aktuelles).

Zuständigkeit

Für den Erlass von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Gebührenreglement und setzt die Änderungen per 1. Januar 2011 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (177 JA, 1 Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Gebührenreglement und setzt die Änderungen per 1. Januar 2011 in Kraft.

10. Gemeindeanlagenbenützungsgreglement; Neufassung per 01.01.2011

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat René Müller

Sachverhalt

Die Nachfrage zur Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde steigt immer wie mehr. Zwar bestehen etliche Bestimmungen zur Benützung von Gemeindeanlagen, aber teilweise sind diese Reglemente veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Von der Gemeindeverwaltung wurde nun ein Reglement für die Benützung der Gemeindeanlagen ausgearbeitet. Dieses Reglement soll die Benützung von Gemeindeanlagen durch Dritte (Vereine, Institutionen und Private) für Vereinstätigkeiten, Anlässe und Veranstaltungen aller Art regeln. Bei der Benützung der Schulanlagen gehen die Bedürfnisse der Schule vor.

Das Reglement umfasst folgende Gemeindeanlagen:

- Schulhausanlagen ganze Gemeinde
- Turnhalle mit Vorplatz Gemeindehaus
- Mehrzweckraum Gemeindehaus
- Zivilschutzanlage Gemeindehaus
- Sitzungszimmer Gemeindehaus
- Freizeitanlage „Gurtnermatte“ mit Sportplatz und Kinderspielplatz

Aufhebung bisherige Erlasse

Mit dem nun vorliegenden Reglement könnten folgende Erlasse aufgehoben werden:

- das Reglement für Gemeindesportanlagen vom 12.07.1994
- das Reglement für ausserschulische Benützung von Schul- und Kindergartenanlagen vom 31.03.1998
- der Benützungstarif für Turnhallenvermietung vom 04.10.2005

Öffentliche Auflage

Das Gemeindeanlagenbenützungsgreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 26. Oktober bis 26. November 2010, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie Homepage www.3715.ch/Aktuelles).

Zuständigkeit

Für den Erlass von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Gemeindeanlagenbenützungsglement und setzt dieses per 1. Januar 2011 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Germann Peter: Können die Versammlungen der Berggemeinden und dergleichen weiterhin gratis in den Gemeinderäumlichkeiten abgehalten werden?

Antwort GR R. Müller: Ja, gemäss Artikel 7 Buchstabe e).

Beschluss (grosses Mehr, 1 Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Gemeindeanlagenbenützungsglement und setzt dieses per 1. Januar 2011 in Kraft.

11. Datenschutzreglement vom 01.07.2005; Überarbeitung

Beschlussfassung

Referent: Obmann Stefan Lauber

Sachverhalt

Die gesetzlichen Grundlagen in den Bereichen Datenschutz und Information haben geändert und die Gemeinden wurden von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern angewiesen, die gemeindeeigenen Datenschutzreglemente den neusten Gegebenheiten anzupassen. Das Datenschutzreglement vom 1. Juli 2005 muss angepasst werden, weil in Artikel 11 Gebühren für die Einsicht in eigene Akten vorgesehen sind und dies nach neuer Gesetzgebung nicht mehr legitim ist.

Die Gemeindeverwaltung hat das Datenschutzreglement überarbeitet und den neusten Gegebenheiten angepasst.

Öffentliche Auflage

Das revidierte Datenschutzreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 26. Oktober bis 26. November 2010, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie Homepage www.3715.ch/Aktuelles).

Zuständigkeit

Für den Erlass von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Datenschutzreglement und setzt die Änderungen per 1. Januar 2011 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Datenschutzreglement und setzt die Änderungen per 1. Januar 2011 in Kraft.

12. Verschiedenes

Inniger Beat: An den letzten Gemeindeversammlungen wurden etliche Geschäfte zurückgewiesen. In Zukunft wird der Gemeinderat gebeten, einfachere Traktanden vorzulegen, damit klare und kurze Gemeindeversammlungen abgehalten werden können.

Suter Ernst: Dankt für die Vorbereitung und Gemeindepräsident Jürg Blum für die angenehme Führung der Versammlung. Weiter denjenigen, welche faire Anträge gestellt haben.

Bergmann Hans: Wie läuft der Schülertransport ab 1. Januar 2011?

Antwort GR Galli: Der Gemeinderat wird darüber diskutieren und eine Lösung zusammen mit der Schulkommission ausschaffen. Die heute abgelehnten Anträge müssen neu erarbeitet werden.

Josi Patrick: Der Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 1966 ist gültig und muss umgesetzt werden!

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 23.35 Uhr und dankt den Jungbürgerinnen und Jungbürgern für ihr Durchhaltevermögen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitglieder für ihre geleistete Arbeit. Er wünscht allen alles Gute und einen schönen, schneereichen Winter.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Jürg Blum

Jolanda Lauber

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 10. Dezember 2010 bis 7. Januar 2011 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Adelboden,

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Die Gemeindeschreiberin:

Jolanda Lauber

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom genehmigt.

Adelboden,

GEMEINDERAT ADELBODEN

Der Obmann:

Die Gemeindeschreiberin:

Stefan Lauber

Jolanda Lauber